

Telefon: 0 233-39716
Telefax: 0 233-39889

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Temporäre
Verkehrsordnungen
Servicebüro Film,
Veranstaltungen
KVR-III/135

**Freihaltung der Rettungswege im Umfeld des
Stadions an der Grünwalder Straße bei
Fußballspielen; bis dahin Zurückstellung eines
Ausbaus**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01866 der Bürgerversammlung
des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11449

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching
vom 15.05.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am
16.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, dass ein Ausbau des Stadions an
der Grünwalder Straße solange zurückgestellt wird, bis im Umfeld des Stadions bei Fuß-
ballspielen die Freihaltung der Rettungswege gewährleistet ist.

Das Referat für Bildung und Sport teilte zu dieser Bürgerversammlungsempfehlung mit,
dass nach der Behandlung der Frage der Kapazitätsausweitung des Städtischen Stadions
an der Grünwalder Straße im Stadtrat am 30.11.2017 das Baureferat beauftragt wurde,
einen Bauantrag zur Erweiterung der Zuschauerkapazität auf 15.000 Zuschauer/-innen zu
stellen. Anschließend sind die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen, damit die
Kapazität auf 15.000 Zuschauer/-innen (derzeit 12.500) zur Spielsaison 2018/2019 zur
Verfügung steht.

Das Sicherheitskonzept als fester Bestandteil der Überlassungsverträge des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße, ist laut dem Referat für Bildung und Sport an diese Kapazitätsausweitung anzupassen. Dieses Konzept beinhaltet klare Regelungen innerhalb und außerhalb des Stadions. Zudem gibt es ein gesondertes Verkehrskonzept, mit dem Ziel den Individualverkehr und den Parksuchverkehr aus den angrenzenden Stadtteilen herauszuhalten.

Das Polizeipräsidium München teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die verkehrliche Situation im Nahbereich des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße aufgrund der Parkplatzbegebenheiten und daraus resultierenden Parkverstößen hinlänglich bekannt ist. Ohne Zweifel ist ein entsprechender Parkdruck auch im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen zu konstatieren. Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München ist aber keine wesentliche Veränderung zur Alltagssituation feststellbar. Bei polizeilichen Einsätzen anlässlich von Spielbegegnungen im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße werden Polizeibeamte auch für verkehrliche Aufgaben eingesetzt. Deren Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere die Freimachung und -haltung von Rettungswegen sowie die Unterbindung bzw. Ahndung von sonstigem ordnungswidrigen Verhalten im Straßenverkehr. Die Anfrage bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welche an den Werktagen insbesondere die Lizenzgebiete „Untergiesing“ und „Silberhornstraße“ überwacht, spiegelt ebenso die Erfahrungen des Polizeipräsidiums München wider.

Die Branddirektion teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass im weiteren Umfeld des Stadions keine Vorkommnisse hinsichtlich einer nicht mehr möglichen Nutzung von Feuerwehrezufahrten oder Flächen für die Feuerwehr bekannt sind.

Im direkten Umfeld des Stadions wird standardisiert die südlich vom Stadion gelegene Volckmerstraße und Wettersteinstraße für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Die Einhaltung eines Haltverbotes und somit auch die Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienstes wird dort vor und während der Veranstaltung durch Einsatzkräfte regelmäßig kontrolliert. In der jüngeren Vergangenheit hat es in diesem Bereich keine Probleme hinsichtlich der Nutzbarkeit der Straßenflächen für die Feuerwehr gegeben. Durch die ständige Präsenz von Ordnungsdienst und Polizei wären Falschparker sofort aufgefallen und entsprechende Maßnahmen wären eingeleitet worden.

Aus den Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass aus Sicht der beteiligten Behörden keine generellen Änderungen an dem Sicherheits- und Verkehrskonzept notwendig sind. Das Kreisverwaltungsreferat begleitet die Ausgestaltung der Konzepte vom Betreiber des Stadions bzw. des jeweiligen Mieters. Dabei wird weiterhin darauf geachtet, dass primär das Ziel den Individualverkehr und den Parksuchverkehr aus den angrenzenden Stadtteilen herauszuhalten, auch bei einer Kapazitätserweiterung auf 15.000 Zuschauer/-innen, weiter verfolgt und intensiviert wird.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01866 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 wird aufgrund der oben dargelegten Stellungnahmen nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Die Freihaltung der Rettungswege im Umfeld des Stadions an der Grünwalder Straße wird durch Kontrollen der Polizei und der Branddirektion vor Ort gewährleistet. Das Sicherheits- und Verkehrskonzept des Betreibers bzw. Mieters hat das inhaltliche Ziel den Individualverkehr und den Parksuchverkehr aus den angrenzenden Stadtteilen herauszuhalten.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01866 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Baumgärtner

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Den Vorsitzenden

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Polizeipräsidium München

An das Referat für Bildung und Sport - Sportamt

An das Kreisverwaltungsreferat, HA III/3

An das Kreisverwaltungsreferat, HA IV-BD VB/K-SV

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II / BA

- Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24